

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Ruhendstellung des Beratungsverfahrens zur Überprüfung
der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie in Bezug auf
gegebenenfalls notwendige Anpassungen oder Klarstellungen
für komplexe Versorgungsbedarfe oder besondere
Versorgungskonstellationen

Vom 18. Juni 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Das am 20. Februar 2025 eingeleitete Beratungsverfahren zur „Überprüfung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie in Bezug auf gegebenenfalls notwendige Anpassungen oder Klarstellungen für komplexe Versorgungsbedarfe oder besondere Versorgungskonstellationen“ wird ruhend gestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juni 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken